Rückmeldung des DaKS e.V. zum Entwurf der Empfehlungen für den frühkindlichen Bereich, Stand 19.12.2019

Sehr geehrte Frau Prof. Anders, sehr geehrter Herr Prof. Köller, sehr geehrte Mitglieder der Expertenkommission,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Abgabe dieser Stellungnahme. Der DaKS hat zunächst an einer gemeinsamen Stellungnahme der aus dem Kitabereich kommenden Mitglieder der Praxiskommission mitgearbeitet. Da diese leider dann doch nicht zustande gekommen ist, legen wir nunmehr eine eigenständige Rückmeldung vor. Weil wir uns dazu auch aus der gemeinsamen Vorarbeit bedienen, kann es zu sprachlichen Doppelungen mit anderen Stellungnahmen kommen.
Die vorgetragenen Empfehlungen gehen weit über die Gestaltung des Übergangs Kita-Schule hinaus und werfen durchaus grundsätzliche Fragen auf. Insofern ist dies auch nur eine Zusammenfassung unserer ersten Überlegungen - im DaKS-Team und mit unserem Vorstand sowie im ersten Austausch mit anderen Verbänden und Organisationen.
Es liegt in der Natur der Sache, dass wir dort ausführlicher werden, wo wir mit den Empfehlungen nicht übereinstimmen. Das soll nicht bedeuten, dass wir alles in Bausch und Bogen ablehnen. Unsere Auseinandersetzung mit Ihren Vorschlägen ist mit diesem Papier auch nicht beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Babette Sperle und Roland Kern
(Sprecher/innen des DaKS)

Allgemeines

Wir danken - und das soll keine Floskel sein - der Expertenkommission und besonders Frau Prof. Anders für die umfassende Betrachtung des Berliner Kitasystems und die Form der Präsentation, die die Herleitung der Empfehlungen transparent macht. Als an der Ausformung der Berliner Kitalandschaft maßgeblich mitbeteiligter Verband schätzen wir einen solchen Außenblick sehr, auch wenn wir naturgemäß nicht alles teilen.

Allerdings wollen wir unser Erstaunen auch nicht verhehlen, dass die „Qualitätskommission zur Schulqualität“ so viele und so weitreichende Empfehlungen für den Kitabereich vorlegt. Aus der ersten Arbeitsgrundlage der Kommission, den im Frühjahr 2019 vorgelegten 39 Maßnahmen zur Berliner Schulqualität, war dies nicht zu entnehmen. Wir erkennen durchaus die darin enthaltene Wertschätzung für die Bildungserfahrungen der frühen Jahre. Gleichzeitig erwarten wir (vor allem vom Land Berlin), dass diese Empfehlungen dann auch in einem breiteren Kontext von wissenschaftlicher Expertise und praktischen Erfahrungen bezogen auf den Kitabereich diskutiert werden, bevor es zur eventuellen Umsetzung von Empfehlungen kommt.

Im Ziel, möglichst allen Kindern einen guten Start in der Schule zu ermöglichen, wissen wir uns mit der Kommission einig. Zum „schulfähigen Kind“ gehört aber auch die „kindfähige Schule“ oder wie es der Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen sehr schön formuliert: *„Einerseits sollen die Kinder aufnahmefähig sein für die Schule und andererseits zugleich die*

Schule aufnahmefähig für die Kinder.“[1] Das Stichwort „System mit schulvorbereitender Funktion“ finden wir dann problematisch, wenn es suggeriert, Kitas (und Familien) müssten nur endlich das richtige „Material“ liefern. Die Expertenkommission hat dies so nicht geäußert und wir unterstellen dies auch nicht, aber manche Empfehlungen bedienen dieses Raster. Wir möchten also die bei uns betreuten Kinder „aufnahmefähig für die Schule“ machen, indem sie Kompetenzen und Handlungsmuster entwickelt haben, um den Übergang aktiv zu bewältigen. Gerade im Hinblick auf Teilhabe und Inklusion erwarten wir aber auch die aufnahmefähige Schule.

Mit dem Berliner Bildungsprogramm und dem darauf aufbauendem Qualitätsentwicklungssystem hat sich der Berliner Kitabereich einen anspruchsvollen Rahmen gesteckt. Wir freuen uns, dass dies auch von der Expertenkommission anerkannt wird. Dieser Rahmen ist nicht sakrosankt und auch das BBP ist vor einigen Jahren grundlegend überarbeitet worden. Das gilt schon ganz und gar für die dazu entwickelten Instrumente wie Sprachlerntagebuch, Quasta und Evaluationen. Einige Empfehlungen der Kommission begeben sich aber unseres Erachtens in einen grundlegenden Widerspruch zum Bildungsverständnis des BBP bzw. würden in der Interaktion von Erzieher*innen und Kindern Grundlegendes ändern. Einen solchen Paradigmenwechsel streben wir nicht an.

Einen grundsätzlichen Widerspruch unsererseits provozieren erwartungsgemäß auch die Kritik an Trägerautonomie und Konzeptvielfalt. Hier ignoriert die Kommission auch die gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Kitabereich ruht und die sich grundsätzlich von denen des Schulbereichs unterscheiden. Steuerungsmechanismen für den Kitabereich müssen diese Voraussetzungen berücksichtigen und eben auch deutlich stärker auf Motivation und Akzeptanz setzen.
Das gilt auch für das Verhältnis der Institution Kita zu den Familien, das schon rein rechtlich ein ganz anderes ist als das der Schule. Kita ist ein familienergänzendes und -unterstützendes System, auch dort, wo wir nicht jede Erziehungsauffassung der Familie teilen. Der gesetzlich verankerte Respekt vor dem System Familie und dessen Erziehungsentscheidungen ist eine der Grundlagen der frühkindlichen Bildung in der Kita. Das mag schrecklich konservativ klingen, erscheint aber angesichts des fast schon leichtfertigen Wegwischens dieser Grundsätze verteidigenswert.

Nach diesen einführenden Bemerkungen geben wir unsere Rückmeldung anhand der vorgelegten Empfehlungen.

Empfehlungen: Verbesserung der Strukturqualität

- *Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels entsprechend wissenschaftlicher Empfehlungen, vor allem im U3-Bereich*

Diese Empfehlung ist in der Fachszene unstrittig. Es ist der Kommission aber zu danken, dass sie dies noch einmal eindeutig formuliert hat. Auch wenn Berlin den Personalschlüssel im Krippenbereich zuletzt in mehreren Schritten verbessert hat, bleibt dieser weiterhin hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt und noch deutlicher hinter den allgemeinen wissenschaftlichen Empfehlungen zurück.
Wir wissen wohl, dass die hauptsächlich im rasanten Ausbau des Angebots begründete angespannte Fachkräftesituation und das daraus folgende Dilemma zwischen Kitaplatzanspruch und einer weiteren Personalschlüsselverbesserung eine solche derzeit kaum praktisch umsetzbar erscheinen lässt.
Gleichwohl muss die notwendige Verbesserung des Personalschlüssels gerade bei den Jüngsten bei den Planungen für die Ausbildungskapazitäten berücksichtigt werden. Und auch die vergangenen

[1] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf - abgerufen am 14.2.20.

Schlüsselverbesserungen sind nie auf einen Schlag, sondern immer schrittweise umgesetzt worden. Das halten wir für wiederholbar, auch in absehbarer Zukunft.

- *Verbindliche Vorgaben über die Anrechnung von Vor- und Nachbereitungszeiten pädagogischer Arbeit als Arbeitszeiten. Spezifisch für die Vor- und Nachbereitung pädagogischer Arbeit, nicht als Konglomerat „mittelbare, pädagogische Arbeit"*

Die Vertragspartner der QVTAG haben für das Jahr 2020 die lange ausstehende gemeinsame Untersuchung über den gestiegenen zeitlichen Aufwand für die Arbeit mit dem Bildungsprogramm vereinbart (siehe QVTAG 3.13). Dabei kann auch auf die Vorarbeiten der sog. AG 3.13 zurückgegriffen werden, deren Ergebnis von 2008 (notwendiges Zeitkontingent von 23% für mittelbare pädagogische Arbeit) inzwischen durch diverse Untersuchungen bestätigt wurde.
Eine gesonderte Betrachtung/Festlegung der individuellen „Vor- und Nachbereitung pädagogischer Arbeit" erscheint angesichts der allgemeinen Fachdiskussion eher als ein Rückschritt hinsichtlich der Bewertung der nicht unmittelbar gruppenbezogenen Tätigkeiten von Erzieher*innen. Der von der Berliner AG 3.13 seinerzeit geprägte Begriff der „mittelbaren pädagogischen Arbeit" sollte den Blick z.B. auch auf die notwendige Zusammenarbeit mit Eltern, Fort- und Weiterbildung, Evaluation und Konzeptarbeit etc. als selbstverständliche und pädagogische Aufgabe von Erzieher*innen lenken. Dies ist mittlerweile breit aufgegriffen worden.

- *Verbindliche Vorgaben über Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen Fachkräfte in den Arbeitsfeldern, in denen Fortbildungsbedarf besteht. Bereitstellung von Arbeitszeitressourcen*

In der QVTAG ist eine kontinuierliche Fortbildungsplanung als Aufgabe der Kitaträger verbindlich festgelegt (QVTAG 3.5). Dabei sollen die in der internen und externen Evaluation ermittelten Fortbildungsbedarfe sowie der Kinderschutz berücksichtigt werden. Es gibt also bereits ein verbindliches System für die Fort- und Weiterbildung, das auf kitaspezifische wie allgemeine Erfordernisse reagiert.
Eine Richtschnur für einen angemessenen Umfang von Fortbildungen könnte für alle Beteiligten hilfreich sein. Wie immer birgt ein allgemeiner Wert hierbei die Gefahr, dass dabei nur ein Mindestwert benannt werden kann, der dann vor Ort durchaus notwendige umfangreichere Fortbildungen erschweren kann. In der Praxis scheitern Fort- und Weiterbildung von Erzieher*innen im Übrigen unserer Erfahrung nach eher weniger an mangelnder Bereitschaft sondern an der angespannten Personalsituation (und mitunter auch am nicht passenden Angebot).
Es ist der Kommission zu danken, dass sie eindeutig klarstellt, dass Fort- und Weiterbildung selbstverständlich Arbeitszeit von Erzieher*innen ist (das wird manchmal „vergessen"). Dies wird im Rahmen der Untersuchung zur „mittelbaren pädagogischen Arbeit" berücksichtigt werden.

Empfehlungen: Fokus auf Einrichtungen in besonders belasteten Regionen

- *Regionale Förderung der Qualitätsentwicklung: Besonders starke Anstrengungen in solchen Bezirken bzw. Einrichtungen, die sich durch eine besonders herausfordernde Zusammensetzung auszeichnen - Targeted Intervention*
- *Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Sozialindexes*

Wir teilen die Auffassung der Kommission, dass die Einrichtungen mit besonderen sozialen Herausforderungen auch besonders unterstützt werden sollten. Und wenn dafür ein besserer Index als die in Berlin jetzt praktizierte Kombination von nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH - mit Schwellenwert) und Wohnsitz im sozialen Brennpunkt (QM) gefunden wird, stehen wir dem offen gegenüber. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die sog. Brennpunktzulage haben wir uns für eine Orientierung an dem Anteil von Kindern mit berlinpass BuT ausgesprochen, wissend, dass auch dies nicht der Weisheit letzter Schluss ist.

Es würde uns freuen, wenn die Empfehlungen der Kommission dazu führen würde, die jetzt im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ angedachte alleinige Fixierung auf eine Brennpunktzulage für bestimmte Beschäftigte noch mal zu überdenken. Wir fügen deshalb unser Positionspapier „Quartierspauschale/Brennpunktbudget statt Brennpunktzulage“ vom 14.3.19 dieser Rückmeldung bei.

Empfehlungen: Stärkung der Förderung in Sprache und Mathematik

- *Verbindliche Implementierung und Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms in den Bereichen Sprache und Mathematik, um den erfolgreichen Übergang in die Grundschule zu erleichtern*
- *Erhöhung der Zeiten, in denen in den Kitas eine bereichsspezifische Förderung im Sinne eines ausbalancierten Ansatzes / Open Framework Approaches*
- *Einführung einer verbindlichen Wochenplanung*
- *Entwicklung einer verbindlich nutzbaren Toolbox für pädagogische Anregungen und Einheiten in den Bereichen Sprache, Mathematik und Selbstregulation, die bereits positiv evaluiert wurden (z.B. im Rahmen des KIDZ-Projektes, Praxismaterialien des Bildungsprogramms, Bilderbuch-Methode, DJI-Konzepte, BISS etc.)*

In der letzten Überarbeitung der QVTAG ist die Formel „Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms“ aus gutem Grund und im breiten Konsens durch „Arbeit mit dem Berliner Bildungsprogramm“ ersetzt worden. Das BBP ist eben kein abzuhakender Rezeptvorschlag, der irgendwo vollständig umzusetzen wäre, sondern gibt eine Orientierung für das fachliche Handeln der Erzieher*innen. Und die Bildungsbereiche sind nicht als isoliert voneinander zu bearbeitende „Fächer“ angelegt, sondern sollen das alltägliche Handeln der Fachkräfte in der Interaktion mit den Kindern durchziehen.
Insofern erscheint die zentrale Vorgabe einer verbindlichen Wochenplanung (spontane Reaktion der erfahrenen Erzieher*innen in unserem Vorstand: „Ooch, wie früher“) kaum mit dem BBP vereinbar. Die Beschäftigung mit Sprache und Mathematik wollen wir nicht auf „das Angebot“ reduziert wissen.
Die Konzentration auf Sprache und Mathematik entspringt vermutlich dem Auftrag der Kommission. Sie kollidiert aber nicht nur mit dem BBP sondern auch mit dem Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, aus dem wir deshalb hier gerne noch mal zitieren: *„Das pädagogische Programm in den Kindertageseinrichtungen ist durch das Prinzip der ganzheitlichen Förderung geprägt. Eine Fächerorientierung oder Orientierung an Wissenschaftsdisziplinen ist dem Elementarbereich fremd. Eine Beschreibung von Themenfeldern, in denen sich die kindliche Neugier artikuliert, aber ist sinnvoll, weil sie die Angebote der Kindertageseinrichtung konkretisiert. Die inhaltlichen Förderschwerpunkte in den Rahmenplänen stehen nicht isoliert, sondern durchdringen sich gegenseitig. Durch angemessene Lernarrangements ist es möglich, mehrere Förderbereiche gleichzeitig umzusetzen. Die pädagogische Praxis muss diese Verbindung und gegenseitige Durchdringung der Felder wahren und gezielt gestalten.“*
Eine „verbindlich nutzbare Toolbox“ ist erst mal eine interessante Wortschöpfung ☺. Sollte damit so etwas wie die praxisbezogene „Handreichung mathematische Bildung“ gemeint sein, die sich unter den in der Anhörung vorgestellten Ideen befand, unterstützen wir das sehr. Auch scheint uns das Fortbildungsangebot für die mathematische Bildung noch ausbaufähig zu sein. Im Bereich Sprache sehen wir weniger Nachholbedarf.

Empfehlungen: Funktionsstelle für Diagnostik und Förderung

- *Einrichtung von Funktionsstellen, die nicht auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden und die für die Teamentwicklung für die Bereich Sprache, Mathematik, besondere Bedarfe bildungsbenachteiligter Kinder und Diagnostik zuständig sind*
- *Prioritär beginnend in besonders belasteten Einrichtungen*

348 Berliner Kitas nehmen derzeit am Bundesprogramm „Sprach-Kitas" teil. In diesem Programm wird den teilnehmenden Kitas eine zusätzliche halbe Stelle finanziert, die für die Teamentwicklung im Bereich Sprachliche Bildung, Inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Eltern zuständig ist. Zudem gibt es eine Begleitung durch eine spezialisierte Fachberatung.
In der zweiten Welle des Bundesprogramms Sprach-Kitas ist dieses auch für die von uns hauptsächlich vertretenen kleinen Kitas geöffnet worden. Dazu hat der DaKS dann auch drei Fachberatungsverbünde aufgebaut, die eng miteinander kooperieren.
Am Bundesprogramm Sprache konnten nur Einrichtungen teilnehmen, die einen hohen Anteil Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache aufweisen und in oder am Rande eines Quartiersmanagementgebietes liegen.
Dieses in der Praxis sehr angesehene, weil eben mal wirklich mit zusätzlichem Personal und nicht nur mit einem weiteren Methodenkoffer o.ä. verbundene Programm läuft 2020 aus. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn es möglichst nahtlos fortgesetzt und so die dort aufgebaute Expertise erhalten werden könnte.
Die „Fachkraft für Diagnostik" lehnen wir hingegen ab. Das liegt vor allem in unserer Kritik am Ansatz „Test statt Beobachtung" begründet, wie er sich in den Empfehlungen zur Entwicklungsdiagnostik ausdrückt. Dazu gleich mehr.

Empfehlung: Weiterentwicklung der Entwicklungsdiagnostik

- *Diagnostik aller Kinder im Alter von 3 bis 4 Jahren in sprachlichen Fähigkeiten, Rechenfähigkeiten und ggf. Selbstregulation.*
- *Entwicklung / Abstimmung des Diagnostiktools unter Einbindung von psychometrischen Experten (z.B. ISQ)*
- *Nutzung kurzer standardisierter Tests für den Wortschatz, Sprechfreude, Rechenfähigkeiten und ggf. Selbstregulation*
- *Durchführung und Teamentwicklung für den Bereich der Diagnostik durch Funktionsstellen (siehe oben „Förderexpertin")*
- *Entwicklung von Förderplänen auf Basis der Diagnostik*
- *Für Kinder mit besonderem Förderbedarf: Zusatzprogramme in Ergänzung zu alltagsintegrierter Bildung*
- *Verzicht auf verbindliche Nutzung des Sprachlerntagebuchs*

Dass die jetzt in Berlin etablierten und in Verbindung mit dem Sprachlerntagebuch stehenden Diagnoseinstrumente Quasta und Lerndokumentation weder der Weisheit letzter Schluss noch im engeren Sinne wissenschaftlich valide sind, ist allen Beteiligten immer klar gewesen. Sie waren der Versuch, aus der Beobachtung des Kindes (im Kitaalltag, aber auch gezielt) eine Rückmeldung an die Erzieher*innen zu generieren, welche Kinder einer besonderen Förderung bedürfen.
Weil insbesondere die Quasta spätestens seit der Mercator-Studie (2013) unter heftigem Beschuss steht, hat sich die UAG Sprachliche Bildung der AG QVTAG seit längerem Gedanken über ein sinnvolles anderes Instrument der Sprachstandsmessung gemacht. Nach längerem Stillstand ist die Diskussion darüber jetzt auch auf der Grundlage von zwei von der Senatsjugendverwaltung beauftragten Studien wieder in Gang gekommen.
Das Instrument Quasta wollen wir also gar nicht verteidigen. Das Prinzip „Beobachtung vor Test" allerdings schon. Der Aufwand einer flächendeckenden Sprachstandsfeststellung macht im Kitakontext nur Sinn, wenn diese dann auch pädagogische Auswirkungen hat. Und da sind unserer Meinung nach

Beobachtungs- den Testverfahren vorzuziehen, weil sie am Alltagshandeln der Erzieher*innen anknüpfen. Aus der fachlichen Diskussion ist uns zudem kein Verfahren bekannt, das für 3-4jährige Kinder mit vertretbarem Aufwand und in einer besonderen Testsituation valide Resultate hervorbringt, aus denen dann einerseits anwendbare pädagogische Förderimpulse für die Erzieher*innen abgeleitet und andererseits das Vergleichsinteresse von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit bedient werden könnten. In der Berliner Situation muss ein solches Verfahren natürlich auch sensibel für unterschiedliche Familiensprachen sein. Man wird also Abstriche machen und genau definieren müssen, was das neue Instrument jetzt können soll.
Zu befürchten ist zudem, dass im Kitaalltag die „harten" weil verpflichtenden und abrechenbaren Tests ins Zentrum des pädagogischen Handelns vieler Fachkräfte rücken und damit die „weiche" kindbezogene Entwicklungsbeobachtung verdrängen werden. Zum Konzept „Massentestung und Zusatzprogramm" verweisen wir auch auf die ernüchternden Ergebnisse, die das Land Brandenburg mit diesem Ansatz erzielt hat.
Wir sind der festen Überzeugung, dass der Beobachtung der täglich mit dem Kind umgehenden Erzieherin und dem daraus folgenden pädagogischen Handeln weiterhin die zentrale Bedeutung zukommen muss. Dafür brauchen die Fachkräfte Orientierungen, die sich derzeit auf das Sprachlerntagebuch konzentrieren, aber durchaus andere Beobachtungsinstrumente einbeziehen könnten.
Der Verzicht auf die verbindliche Nutzung des Sprachlerntagebuchs ist natürlich die öffentlichkeitswirksamste Empfehlung der Kommission, wie auch das Presseecho auf die Vorstellung des Empfehlungs-Entwurfs gezeigt hat. Dies wird politisch nur wieder schwer zurückzuholen sein. Dass das Sprachlerntagebuch unterschiedlich „geliebt" und angewendet wird, sollte nicht überraschen. Das wird jedem zentral verordneten Verfahren so gehen. Der Verzicht auf die Verbindlichkeit könnte immerhin dazu führen, dass diejenigen, die es dann noch anwenden, es im Schnitt deutlich besser tun als jetzt. Das Problem liegt in der Alternative.
Das Sprachlerntagebuch gewährleistet in seiner jetzigen Form die Einbeziehung der Kinder in die Beobachtung und Dokumentation ihrer sprachlichen Entwicklung. Die Kinder erleben sich also direkt als lernende Individuen und werden über die Einschätzung hinaus in der 1:1-Situation aktiv gefördert. Darüber hinaus bildet es die Grundlage und den Anlass für regelmäßige Elterngespräche. Daran müssten sich andere Instrumente messen lassen.
Ob man deshalb am Sprachlerntagebuch festhalten und dies noch besser die Praxis bringen sollte (Fortbildungsoffensive) oder ob das Sprachlerntagebuch künftig eines von mehreren alternativen Beobachtungsinstrumenten sein könnte, darüber diskutieren wir nun auch im DaKS-Team.

Empfehlungen: Stärkung der verbindlichen Förderung durch Weiterentwicklung der externen Evaluation

- *Weiterentwicklung des externen Evaluationssystems zu einer Evaluation mit stärker summativem Charakter: Prüfung, ob und in welcher Form das Bildungsprogramm umgesetzt wird*
- *Fokussierung der Erhebungen im Rahmen der externen Evaluation auf die Umsetzung der Bildungsbereiche, auch jenseits von Sprache*

Diese Empfehlungen sind vor dem Hintergrund des Befunds der Kommission zu betrachten, dass die externe Evaluation zu sehr auf Qualitätsentwicklung fokussiert und zu wenig Kontrollcharakter besitzt.
Hierzu ist einerseits zu sagen, dass die Qualitätsentwicklung der einzelnen Einrichtung in der Tat im Fokus von interner und externer Evaluation steht. Analog zum Ansatz der Expertenkommission („Wir sollen nicht sagen, wo andere Bundesländer noch schlechter sind, sondern wo Berlin besser werden kann") hilft es den Fachkräften in der Kita eher wenig zu wissen, dass es anderswo noch viel schlimmer ist. Unsere bisherige Erfahrung gerade mit der externen Evaluation zeigt auch, dass die stärker summativen Verfahren eher dazu genutzt werden, die erreichten Sternchen vorzuzeigen als nach dem

eigenen Entwicklungsbedarf zu schauen. Das können die stärker qualitativ angelegten Verfahren besser, wobei deren Ergebnisse natürlich weniger vergleichbar mit denen anderer Kitas sind. Man muss sich hier also entscheiden zwischen Verfahren, die besser zentral auszuwerten/vorzuzeigen sind (Von wem und wofür?) und denen, die den Einzelfall stärker in den Fokus nehmen und dafür spezialisierte Rückmeldungen geben. Es ist unschwer zu erkennen, dass wir zu letzterem tendieren.
Zur Forderung nach mehr Kontrolle: Es ist richtig, dass die externe Evaluation nicht als „Kita-TÜV" oder Ranking angelegt wurde, sondern als Qualitätsentwicklungsinstrument. Wir können Ihnen jedoch versichern, dass in den Kitas die externe Evaluation sehr wohl als Kontrolle wahrgenommen und dementsprechend ernst genommen wird.
Dass die jetzigen Verfahren stärker auf das pädagogische Handeln der Fachkräfte als auf die Umsetzung einzelner Bildungsbereiche fokussieren, sollte eigentlich zum Ansatz der Kommission hinsichtlich der Rolle der pädagogischen Fachkraft gut passen.

- *Verbindliche, spezifische Qualitätsentwicklungsmaßnahmen für die Einrichtungen auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation*

Diese Empfehlung ist uns ein wenig rätselhaft. Das ist u.E. genau das, was jetzt passiert. Es gibt eine Evaluation und diese empfiehlt einrichtungsspezifische Maßnahmen und in der nächsten Evaluation wird auch danach geschaut, was damit passiert ist. Diese zweite Welle der externen Evaluation läuft noch und wir sind gespannt, was deren Auswertung ergibt.

Empfehlungen: Stärkere Einbindung der Eltern

- *Stärkere Verbindlichkeit in der Ausgestaltung der Elternzusammenarbeit insbesondere mit Blick auf eine gemeinsame Lern- und Förderplanung und die Unterstützung der der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder*

Das jährliche Entwicklungsgespräch gehört zum Standard in Berliner Kitas und wird durch die Formulierungen in KitaFöG (§ 14 Elternbeteiligung), BBP (Kap. 5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern) und QVTAG (Punkt 3.11) gestützt. Auch die Struktur des Sprachlerntagebuchs und das dort angelegte mind. einmal jährlich zu führende „Bildungsgespräch" unterstützt die regelmäßige und konkret auf die Entwicklung des Kindes bezogene Zusammenarbeit mit den Eltern.
Dieser für alle Berliner Kitakinder geltende Standard muss im Einrichtungsalltag mitunter mühsam errungen und verteidigt werden. Ein, möglichst noch mit der Unterstützung einer Kollegin geführtes, Elterngespräch muss vor- und nachbereitet werden und reißt eine Lücke in die mitunter eh schon dünne Betreuungsdecke. Zumal das Führen der Elterngespräche zuerst Aufgabe des „Stammteams" der ausgebildeten Fachkräfte ist, das auch die Einarbeitung und Qualifizierung der vielen Quer- und Seiteneinsteiger schultern muss.
In dieser Situation könnte eine zentral verordnete höhere Frequenz der Entwicklungsgespräche für alle Kinder zulasten der Intensität des einzelnen Gesprächs gehen. Das wäre besonders für die Familien, mit denen die Erzieher*in eine intensivere Zusammenarbeit anstrebt, möglicherweise kontraproduktiv, auch weil anzunehmen ist, dass gerade bildungsbewusste Eltern „ihr Recht" stärker einfordern werden.
Der Begriff einer „gemeinsamen Lern- und Förderplanung" lässt ein Gefälle zwischen den pädagogischen Expert*innen der Bildungsinstitution Kita und der „bildungsbenachteiligten Familie" anklingen. Dies wäre weder dem gesetzlichen Auftrag der Kindertagesstätte als familienergänzende und -unterstützende Institution noch dem vorrangigen Erziehungsrecht der Eltern angemessen.

- *Verbindliche Implementierung von Familienunterstützungsprogrammen (Hippy, Opstapje)*

Die zitierten Programme werden in einzelnen Berliner Kitas angewendet. Gemäß ihrer Selbstbeschreibung richten sie sich nicht an alle, sondern an sozial benachteiligte Familien (Opstapje) bzw. migrantische Familien (Hippy). Die Sinnhaftigkeit der einzelnen Programme kann und soll hier nicht bewertet werden. Verwiesen sei auch auf das sog. „Rucksack"-Programm, mit dem viele Berliner

Kitas und einzelne Grundschulen gute Erfahrungen gerade in der Zusammenarbeit mit mehrsprachigen Familien machen.
Eine verbindliche Implementierung solcher Unterstützungsprogramme in allen Berliner Kitas ginge am Anliegen der Programme vorbei. Sinnvoll wäre es, wenn allen Kitas eine gut zugängliche und regelmäßig aktualisierte Orientierungshilfe zur Verfügung stünde, um in der Vielfalt der Programme das für die eigene Situation passende zu finden. Und wenn Kitas in besonders belastenden Situationen die für die Umsetzung solcher Programme notwendigen zusätzlichen Personalressourcen abrufen könnten.

- *Stärkung einer strukturierten Kooperation mit Einrichtungen der Familienbildung und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe*

Diese allgemein gehaltene Forderung ist grundsätzlich begrüßenswert. Teilweise sind Kitaträger auch in den anderen Feldern der Jugendhilfe tätig und können dies innerhalb der eigenen Strukturen bewerkstelligen und haben auch ein hohes Interesse daran. Auch der Ausbau von Familienzentren an Kitas weist in diese Richtung.
Weil nicht jede Kita gleich ein Familienzentrum werden soll und gerade die vielen hunderte kleineren und mittleren Kitas auch keine hausinterne Kitasozialarbeit aufbauen können, wäre es sinnvoll, in den Bezirken/Regionen gut funktionierende Leitstellen für die vielfältigen familienunterstützenden Angebote zu haben, bei denen sich Kitas beraten lassen können und an die sie Eltern bei Bedarf auch verweisen können.
Generell sehen wir die gerade populäre Forderung nach Kitasozialarbeit als Regelleistung durchaus kritisch. Wenn bestimmte Kitaträger ihr Angebot dahingehend erweitern wollen, dann ist dies begrüßenswert. Wir sehen hier aber keine Regelaufgabe für alle Kitas - aus organisatorischen wie inhaltlichen Gründen.
Gerade die bei uns organisierten Elterninitiativen würden sich hier gnadenlos überfordern. Andererseits ist diese Kitaform auf ganz zwangsläufige Art und Weise ein Familienzentrum und -netzwerk, das die in der Großstadt zumeist fehlende Großfamilie ersetzt.

Empfehlungen: Nicht-Kita-Kinder auffinden und bedarfsorientiert fördern

- *Konsequentes Auffinden der Nicht-Kita-Kinder und Umsetzung der flächendeckenden Sprachstandsfeststellung und verbindliche Umsetzung der Förderung*
- *Nutzung der vorhandenen Strukturen aufsuchender Familienunterstützungsprogramme (z.B. Stadtteilmütter)*

Das Auffinden der Nicht-Kita-Kinder ist Sache der Schulämter und soll deshalb hier nicht weiter besprochen werden.
Der Kitabereich will sich aber aus der Aufgabe der Förderung aller Kinder nicht herausstehlen. Deshalb sehen wir mit Sorge, dass aufgrund des Platzmangels die Betreuungsquoten bei den über Dreijährigen etwas zurückgehen und befürchten, dass dies vor allem Familien betrifft, deren Kinder von der Förderung in einer Kita besonders profitieren könnten. Der Platzausbau muss also konsequent fortgesetzt bzw. noch verstärkt und von Maßnahmen der Fachkraftgewinnung begleitet werden.

- *Umsetzung der Förderung in flexiblen Strukturen (Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schulen etc.)*

Wir halten auch am Ziel fest, gerade den Kindern, die im Zuge der Sprachstandsfeststellung einen Förderbedarf attestiert bekommen, einen wohnortnahen Kitaplatz anzubieten. Solange dies nicht überall gewährleistet werden kann, sind andere Sprachförderangebote, z.B. im Schulbereich, zu begrüßen.

Empfehlungen: Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte

- *Einführung von Standards in der Ausgestaltung der fachschulischen Ausbildung von Erzieher/inne/n*

Die Standards für die Erzieher*innen-Ausbildung sind auf der KMK-Ebene formuliert. Insofern war uns auch diese Empfehlung etwas rätselhaft. Sollte sie sich auf die in der Anhörung thematisierte fehlende Verbindlichkeit der Beschäftigung mit dem BBP, dem Sprachlerntagebuch und den Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zum BBP beziehen, dann unterstützen wir das.

- *Bedarfsorientierte Fortbildungsoffensive unter Einbindung von Theorie und Praxis auf Basis wissenschaftlicher, evidenzbasierter Konzepte*

Auch hier müsste noch konkreter gemacht werden, wohin die Empfehlung zielt. Das Land Berlin hat gemeinsam mit Brandenburg mit dem SFBB ein eigenes Fortbildungsinstitut, das auch sehr regelmäßig und breit den Bedarf ermittelt.

- *Qualifizierung von Seiteneinsteiger/inne/n in Abhängigkeit von Vorqualifikation*

Hier muss ein Missverständnis vorliegen. Genau dies wird ja getan. Die Quereinstiegsberatung der Kitaaufsicht begutachtet jeden Seiteneinsteiger (sofern er nicht über die berufsbegleitende Ausbildung kommt) und macht eine auf die Vorqualifikation bezogene Qualifizierungsauflage. Dass dabei vor etwa zwei Jahren von der ganz individuellen Fortbildungsplanung auf einen einheitliche „Basisqualifizierung" umgestellt wurde, die ggf. noch durch einen „Vertiefungskurs" ergänzt werden muss, hatte vor allem pragmatische Gründe. Für die meisten Seiteneinsteiger hat dies zu einer Entlastung beim „Kursesammeln" geführt, in einigen Einzelfällen bedauern wir die verlorene Flexibilität.

- *Standards und Klärung der Aufgaben der Fachberatung im Sinne der Herausforderungen des Berliner Bildungssystems. Fachberatung (wie im Bundesprogramm „Sprachkitas") nicht nur als Fortbildungsberatung, sondern als Fortbildner und Organisator des Entwicklungsprozesses in den Einrichtungen.*

An Standards und Aufgabenklärung arbeitet die Fachszene innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft Berliner Kita-Fachberater*innen gerade selbst. Insofern nehmen wir diese Empfehlung als Rückenwind dafür. Es ist eine Herausforderung in diesem Prozess einerseits das Profil zu schärfen und andererseits die unterschiedlichen Rollen und Positionierungen der Fachberatung in der äußerst vielgestaltigen Trägerlandschaft weiterhin zu berücksichtigen und zuzulassen.
Dass sich Fachberatung nur als Fortbildungsberatung verstehen würde, ist uns neu.

- *Qualifikation der Fachschullehrkräfte und Fachberatung sichern*

Hier beziehen wir uns nur auf die Qualifikation der Fachberatung: Wir gehen davon aus, dass der o.g. Selbstverständigungsprozess, der mit der neuen Finanzierung für das „Praxisunterstützungssystem" aus dem „Gute-Kita-Gesetz" gerade einen neuen Schub bekommt, auch zu einer Definition führen wird, welche Qualifikationen eine Kita-Fachberatung aufweisen sollte. Auch bundesweit wird diese Diskussion seit längerem geführt. Wir warnen davor, diesen Diskurs akademisch zu verengen, um so ein gesichertes und besser bezahltes Tätigkeitsfeld für Hochschulabsolvent*innen der Studiengänge zur frühen Kindheit zu sichern. Damit die Fachberatung wirklich als Praxisunterstützung wahrgenommen wird, muss sich dort auch praktische Berufserfahrung wiederfinden können.